



## Dienstpostenausschreibung

Auf Grund der verbindlichen Festlegungen im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (StKBBG 2019) sowie im Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 (StKBFG 2019) – beide Gesetze werden mit 14. September 2020 in Kraft treten – ist ab dem Kindergartenbetriebsjahr 2020/2021 in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Steiermark verpflichtend eine sogenannte Leitungsfreistellung (§ 19 Abs. 4, § 2 StKBFG) umzusetzen.

Dies bedeutet für den Kindergarten Wörschach (in Wörschach gibt es 2 Alterserweiterte Halbtagsgruppen), dass die gruppenführende Kindergartenpädagogin jeder Halbtagsgruppe wöchentlich mindestens 2 Stunden vom Kinderdienst freizustellen ist.

Um diesen Ausfall zu kompensieren, schreibt die Gemeinde Wörschach hiermit den Dienstposten einer geprüften und ausgebildeten Kindergartenpädagogin (Teilzeitbeschäftigung mit 4 Wochenstunden) öffentlich aus.

Diese Ausschreibung ist geschlechtsneutral zu verstehen, wobei die Österreichische Staatsbürgerschaft eine Voraussetzung darstellt.

Sollten Sie an diesem Dienstposten Interesse haben, so richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Befähigungsnachweis, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde) bitte an das Gemeindeamt Wörschach, 8942 Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz Nr. 16. Alle Bewerbungen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Für die Gemeinde Wörschach  
Bürgermeister Ing. Franz Lemmerer